

Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Jugendamt – Sachgebiet Kita-Förderung
 Am Wall 3-5
 18273 Güstrow

Eingang in der Behörde:

Antrag auf Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes gem. § 3 bis 6 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Erstantrag | <input type="checkbox"/> Krippe | <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (bis zu 10 Std./tägl.) |
| <input type="checkbox"/> Folgeantrag | <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Teilzeitbetreuung (bis zu 6 Std./tägl.) |
| | | <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung (bis zu 4 Std./tägl.) |
| | <input type="checkbox"/> Hort | <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung (bis zu 6 Std./tägl.) |
| | | <input type="checkbox"/> Teilzeitbetreuung (bis zu 3 Std./tägl.) |

Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
geb. am	<i>Geb.urkunde in Kopie beifügen!</i>
Straße	
PLZ, Wohnort	

Betreuungs- zeitraum	ab dem _____
-------------------------	--------------

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Eheähnliche Gemeinschaften sind gem. § 20 SGB XII Personensorgeberechtigten gleichgestellt

	Mutter / Lebenspartnerin	Vater / Lebenspartner
Name, Vorname		
Geb.datum		
Familienstand		
Straße		
Wohnort		
Telefon		
Staatsbürgerschaft		
erwerbstätig*		
Ausbildung usw.*		
erwerbssuchend*		
Elternzeit*		

(*gekennzeichnete Angaben sind nachzuweisen!!!)

Sprechzeiten Jugendamt: Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mit meiner / unserer Unterschrift versichere(n) ich / wir, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Änderungen des auf Seite 1 dargestellten Bedarfes werden von mir / uns umgehend schriftlich mitgeteilt.

Gem. § 60 Sozialgesetzbuch SGB I (Mitwirkungspflicht) sind Sie verpflichtet, jede Veränderung wie z.B. eine frühere Abmeldung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung, die Änderung der Wohnanschrift des Kindes oder Veränderungen in der Betreuungsart oder -dauer unverzüglich dem Jugendamt des Kreises Landkreis Rostock mitzuteilen.

Kommen Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nach, kann von Ihnen ab dem Zeitpunkt der nicht mitgeteilten Veränderung der Betriebskostenanteil erhoben werden, der für die über den Bedarf hinausgehende Betreuung nicht öffentlich gestützt werden kann.

Datum:	Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten:
--------	---